

www.markenovitas.com

allgemeine  
**geschäfts**  
bedingungen

Fotografie B2C

02/2025

marke.novitas - Kommunikation & Design e.U.

# 1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1. Die Firma marke.novitas - Kommunikation & Design e.U. (im Folgenden "Vermieter") erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vermieter und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB gelten für Vertragsbeziehungen zu Verbrauchern als auch zu Unternehmen. Klauseln, welche nur für eine von beiden Parteien gelten, werden entsprechend benannt.

Verbraucher ist iSd § 1 KSchG jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.2. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Fotograf bestätigt werden.

1.3. Der Einbeziehung entgegenstehender oder ergänzender Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese sind ausnahmslos nur gültig, wenn und insoweit sie im Einzelfall schriftlich vereinbart wurden. Insbesondere gelten Vertragserfüllungshandlungen des Fotograf nicht als Zustimmung zu von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

1.4. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote des Vermieters sind, sofern nicht anders ausgewiesen, freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten etc.
  
- 2.2. Die Erteilung eines Auftrags an den Vermieter kann sowohl schriftlich (per Brief, E-Mail, etc.) als auch mündlich (persönlich, telefonisch) erfolgen. Der Vermieter übermittelt dem Kunden innerhalb angemessener Zeit nach Einlangen des Auftrags eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) oder informiert ihn über die Ablehnung des Auftrags. Durch die Annahme kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Vermieter und dem Kunde zustande, wodurch die wechselseitige Leistungspflicht ausgelöst wird.

## 3. Miete

- 3.1. Die Fotobox wird durch den Kunden für die Verwendung gemietet und verbleibt zu jeder Zeit im Eigentum des Vermieters.
- 3.2. Die Mietdauer wird im Mietvertrag festgelegt. Die Mietdauer umfasst den Zeitpunkt der Lieferung einschließlich der Zeit bis zur Rücknahme gem. 4.4.
- 3.3. Die Miete wird in Tagen abgerechnet. Als ein Tag wird der Zeitraum jeder begonnenen 24 Stunden festgelegt.

Die Mietdauer umfasst den in 3.2. genannten Zeitraum.

Die verrechenbare Mietdauer umfasst den Zeitraum der Lieferung bis zur letztmaligen Verwendung der Fotobox.

- 3.4. Erfolgt die Lieferung über zwei Stunden vor dem angefragten Verwendungszeitpunkt, so startet die Zählung der verrechenbaren Mietdauer, mangels anderer Vereinbarung, zwei Stunden vor dem angefragten Verwendungszeitpunkt.
- 3.5. Die Miete umfasst die Fotobox mit technischer Ausstattung, Blitzlicht, Gestell, einen Fotodrucker samt Zubehör und Accessoires.
- 3.6. Das Fotopapier und die Farbkassetten werden als Verbrauchsmaterial gewertet.
- 3.7. Die Miete umfasst die Verwendung der Fotobox zu privaten Zwecken bzw. die Verwendung durch Unternehmen im Rahmen ihrer Veranstaltung. Eine kommerzielle Nutzung der Fotobox bedarf der Zustimmung des Vermieters, sohin behält sich der Vermieter eine etwaige Verrechnung von Nutzungsrechten je Bild vor. Bei widerrechtlicher kommerzieller Nutzung wird dem Kunden eine Strafzahlung iHv. € 500,00 und etwaigen Nutzungsrechten gesondert in Rechnung gestellt.

## 4. Lieferung und Rücknahme

- 4.1. Die Fotobox wird durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person geliefert und abgeholt. Eine Selbstabholung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
- 4.2. Die Lieferung erfolgt zumindest zwei Stunden vor dem angefragten Verwendungszeitpunkt. Ist eine frühere Lieferung vonseiten des Vermieters möglich, erfolgt dies nach Absprache um den Lieferzeitpunkt mit dem Kunden ohne weitere Kosten. Wird eine frühere Lieferung durch den Kunden gewünscht, behält sich der Vermieter weitere Kosten für die früher beginnende Miete vor.
- 4.3. Der Aufbau und die Inbetriebnahme erfolgt durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person.
- 4.4. Die Rücknahme der gem. 3.5. umfassten Objekte sowie nicht verbrauchter Verbrauchsmittel gem. 3.6. erfolgt durch den Vermieter oder einer von ihm bevollmächtigten Person bei der Abholung.
- 4.5. Der Zeitpunkt der Abholung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kunden, längstens jedoch 6 Stunden nach der letztmaligen Verwendung. Fällt dieser Zeitpunkt in den Zeitraum von 22:00 bis 08:00 Uhr, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Abholung auf einen späteren Zeitpunkt festzusetzen. Dem Kunden gebühren hierdurch keine zusätzlichen Mietkosten.
- 4.6. Bis zur vollständigen Rücknahme hat der Kunde für die sichere Verwahrung zu sorgen und die Fotobox vor Beschädigung, Diebstahl oder Manipulation zu schützen. Etwaige Schäden aus der nicht erfolgten sicheren Verwahrung werden dem Kunden gesondert verrechnet.

## 5. Nutzung und Urheberrecht

- 5.1. Der Kunde stimmt zu, dass die erzeugten Fotos im Rahmen der Verwendung der Fotobox gedruckt, gespeichert als auch online verwendet werden dürfen. Die Zurverfügungstellung der Fotos erfolgt im Rahmen der Vereinbarungen laut Mietvertrag.
- 5.2. Der Vermieter überträgt ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Kunden. Dieses beinhaltet die private Nutzung und Vervielfältigung zu privaten Zwecken. Eine kommerzielle Nutzung bedarf gem. 3.7. der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte.
- 5.3. Der Kunde erhält die Fotos in hoch auflösender Qualität im Format JPG. Digitale Rohdateien (RAW) werden dem Kunden nicht übermittelt. Die Aufbewahrung von Fotos durch den Vermieter ist nicht Teil des Mietvertrages, sohin ist der Kunde selbst für die Aufbewahrung verantwortlich. Hiervon ausgenommen ist die Online-Bilddatenbank für den im Mietvertrag angegebenen Zeitraum.
- 5.4. Die Nutzung der Fotobox zur Schaffung von Bildern entgegen strafrechtlicher Bestimmungen (z.B. gewaltverherrlichende Bilder, Wiederbetätigung, verbotene Zeichen), Diskriminierung, Nacktbilder o.ä. ist verboten. Sollten Bilder entsprechend genenannter Verbote erzeugt werden, wird der Mietvertrag mit sofortiger Wirkung beendet und bei rechtlicher Notwendigkeit Strafanzeige erstattet.
- 5.5. Der Kunde trägt die Verantwortung auf die urheberrechtlichen Bestimmungen, den Bestimmungen zum Recht am eigenen Bild und den Nutzungsbedingungen hinzuweisen.

## 6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde hat entstandene Mängel umgehend dem Vermieter zu melden.
- 6.2. Der Kunde haftet für von ihm oder durch Dritte grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden mit den Reperaturkosten.
- 6.3. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl haftet der Kunde für die Wiederbeschaffung der Fotobox zuzüglich Aufwandskosten.
- 6.4. Ist die Nutzung der Fotobox für anschließende weitere Vermietungen aufgrund Schäden gem. 6.2. oder der Wiederbeschaffung gem. 6.3. nicht möglich, haftet der Kunde für den entsprechenden Verdienstentgang bis zur vollständigen Reparatur oder Wiederbeschaffung der Fotobox.
- 6.5. Der Kunde haftet nicht für Mängel, die offensichtlich ohne äußere Einwirkung oder aufgrund Verschleiß entstanden sind.

## 7. Zahlung

- 7.1. Der Mietpreis ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, dem Vermieter die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag in Höhe von € 20,00 je Mahnschreiben, höchstens jedoch bis zu einer Summe von € 40,00. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann der Vermieter sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 7.4. Weiters ist der Vermieter nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 7.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich der Vermieter für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Vermieters aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde vom Vermieter schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## 8. Haftung

- 8.1. Der Vermieter haftet für von ihm oder einem von ihm bevollmächtigten Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.  
Schadenersatzansprüche für Sachschäden sind bei bloß leicht fahrlässiger Verursachung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten eingetreten sind.
- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, den Vermieter vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls er aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften bzw. des Verhaltens des Kunden zivil- oder strafrechtlich verfolgt oder belangt bzw. gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
- 8.3. Für Schäden oder Verlust der Bilder ist eine Haftung auf den Vermieter nur übertragbar, wenn diesem grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden kann.

## 9. Annahmeverzug, Rücktrittsrecht

- 9.1. Wird die Leistung vom Kunden zur bedungenen Zeit am bedungenen Ort nicht angenommen bzw. die Leistungserbringung des Vermieters verzögert oder unmöglich gemacht, gerät der Kunde in Annahmeverzug. In diesem Fall ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder – unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche – auf Vertragserfüllung zu bestehen. Der Vermieter ist ebenso berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw. Teilzahlungen) verstößt. Tritt der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurück, steht dem Vermieter mangels anderer Vereinbarung das vereinbarte Entgelt zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu.
- 9.2. Bei Annahmeverzug hat der Kunde allfällige Lagerkosten sowie die Kosten für die erfolglose An- und Ablieferung zu tragen. Trifft den Kunden ein Verschulden am Annahmeverzug hat er dem Vermieter darüber hinaus den ihm durch die Verzögerung entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Kunde trägt auch die Gefahr der Lagerung.
- 9.3. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage) sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.

### **nachfolgende Regelungen 9.4 und 9.5 gelten für Verbraucher iSd § 1 KSchG**

- 9.4. Gemäß § 11 FAGG kann der Verbraucher von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Näheres zur Ausübung des Rücktrittsrechts und den Folgen des Rücktritts ist der gesondert veröffentlichten Widerrufsbelehrung für Warenlieferungen bzw. der Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen zu entnehmen.
- 9.5. In nachstehenden Fällen ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen:
- bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde;
  - bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;

- bei Verträgen über Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- bei Verträgen über Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- bei Verträgen über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer - mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnissnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs 2 oder § 7 Abs 3 - noch vor Ablauf der Rücktritts-/Widerrufsfrist mit der Lieferung begonnen hat.

## 10. Gewährleistung für Unternehmen

- 10.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch den Vermieter, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch den Vermieter zu. Der Vermieter wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde dem Vermieter alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Der Vermieter ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für ihn mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderrungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache durchzuführen.
- 10.3. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Der Vermieter ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Der Vermieter haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

# 11. Gewährleistung für Verbraucher

- 11.1. Ein Gewährleistungsansprüche des Kunden auslösender Mangel liegt nur bei Abweichung des Vermieter vom vertraglich Geschuldeten vor. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist nur für Mängel zulässig, die im Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden waren. Darüber hinausgehende Garantieverprechen werden vom Vermieter nicht übernommen. Für Erfüllungshandlungen des Vermieters, die auf unrichtigen oder ungenauen Anweisungen des Kunden beruhen bzw für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw Handhabung hervorgerufen werden, bestehen jedenfalls keine Gewährleistungsansprüche.
- 11.2. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt zwei Jahre ab Übergabe der Ware an den Kunden. Hat der Vermieter den Mangel verschuldet, kann der Kunde nach Maßgabe des § 933a ABGB binnen drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger anstelle der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen Schadenersatz fordern.
- 11.3. Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, ist der Kunde dazu verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb von 14 Tagen an den Vermieter auf dessen Kosten zurückzusenden. Die Rücksendung der mangelhaften Waren hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
- 11.4. Die Abtretung der Mängelansprüche des Kunden ist ausgeschlossen.

## 13. Anwendbares Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem Vermieter und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisnormungen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Bei Versand geht, sofern nicht anders vereinbart, die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Vermieter die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 14.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Vermieter und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Vermieters sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Vermieter berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 14.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen, Männer und diverse Geschlechtsidentifikationen gleichermaßen. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.